

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

29.8.1836 (Nr. 240)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 240.

Montag, den 29. August

1836.

Der neunundzwanzigste August.

Des lauten Dankes Freudenjubel grüßet
Den schönen Tag, der wieder uns erscheint,
Der alle Badner inniger umschliesset,
Zu froher Lust und Freude sie vereint.
An diesem schönen Tage froh erschallet
Des Dankes und der Freude Jubelchor,
Und was in jedem Herzen wiederhallet,
Trägt fromme Bitte himmelwärts empor:
Mit treuer Lieb' und herzlichem Vertrauen
Auf Ihren Fürsten alle Badner schauen!

Und heiße Dankgebete sich erheben
Im Segenswunsch aus freudenerfüllter Brust
Für des geliebten Fürsten theures Leben;
Und Alle sind nur freudig sich bewusst:
Dass Glück und Segen unserm Vaterlande
Die Gottheit einst mit Leopold geschenkt,
In treuer Liebe herzlichstem Verbande
Des besten Fürsten Aller Brust gedenkt;
Und laut erschallt in Badens schönen Gauen
Der Treu und Liebe mächtiges Vertrauen.

Noch viele, viele Jahre wiederkehre
Als schönstes Fest für unser Vaterland
Der Tag, wo zu des Fürsten Preis und Ehre
Uns fest umschlingt ein brüderliches Band.
Und in des Dankes tiefgefühlter Weise,
Der freudig diesen schönen Tag begrüßt,
Des Volkes Lieb' im frohen Jubel preise,
Was treu und wahr sich Aller Brust erschliesst:
Dass mit der Liebe herzlichem Vertrauen
Auf Ihren Fürsten alle Badner schauen!

Und immer mit des Segens vollsten Händen
Werd' Ihm das schönste Erdenloos zu Theil,
Die fernste Zukunft möge reichlich spenden
Dem allverehrten Fürsten Glück und Heil.
An der erhabnen Gattin edler Seite
Erfreue Ihn der Kinder Liebesblick,
Des Volkes Lieb' und Treue Ihm bereite
Des Fürstenlooses reinstes Erdenglück;
Und immer herrsch' in Badens schönen Gauen
Der Treu' und Liebe herzliches Vertrauen.

B a d e n.

Karlsruhe, 28. August. Die allgemeine Zeitung enthält in einem Artikel aus Frankfurt die Angabe, daß die dahier erscheinende neue Zeitschrift: „Allgemeine Staatszeitung“, unter der Leitung des großh. badischen Staatsministers Freiherrn von Blittersdorff erscheine.

Wir sind ermächtigt, diese Angabe für unwahr zu erklären.

B a i e r n.

München, 25. Aug. So eben ist folgende Urkunde an das Staatsministerium des Innern gelangt:

L u d w i g, von Gottes Gnaden König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben u. c.

„Wir haben in Erwägung des traurigen Schicksals, welchem die Blinden selbst nach Vollendung ihres Unterrichtes, wegen Mangel eines selbstständigen, ihre Subsistenz sichernden Erwerbs, preisgegeben sind, beschlossen, der von Uns unterm 22. Sept. 1826 gegründeten Blindenerziehungsanstalt durch Hinzufügung einer Blindenbeschäftigungsanstalt eine wohlthätigere Ausdehnung zu geben, und bewilligen zur Begründung der letzteren Ein hundert tausend Gulden aus Unserer Kabinettskasse, unter nachstehenden Bestimmungen:

1) Diese Summe von Ein hundert tausend Gulden, wovon die eine Hälfte mit fünfzigtausend Gulden noch in diesem Verwaltungsjahre auf einmal — die andere aber in der ersten Hälfte des nächsten Verwaltungsjahres in gleichen Monatsraten ausbezahlt werden wird, soll als ewiges Stiftungskapital der Blindenbeschäftigungsanstalt gehören, und Wir überweisen hiemit diese Ein hundert tausend Gulden der gedachten Anstalt zum vollen Eigenthum feierlich und rechtsförmlich.

2) Mit dem Ertrage der Zinsen von diesem Dotationskapital und den andern Einnahmen der Blindenbeschäftigungsanstalt, worunter auch der Selbsterwerb derselben zu begreifen, sollen die darin aufgenommenen Individuen freie Wohnung, Unterricht und Verpflegung erhalten.

3) Den Ueberschuß der Einnahmen über den nöthigen Aufwand werden Wir zur Dotation weiterer Freiplätze verwenden lassen.

4) Die Zahl solcher Freiplätze bestimmen Wir für Individuen beiderlei Geschlechts vor der Hand auf vierzehn.

5) In der Regel haben nur Inländer, deren Armut und Unterrichtsfähigkeit nachgewiesen ist, Aussicht auf dergleichen Freiplätze, besonders die mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen, aus der Blindenerziehungsanstalt tretenden Zöglinge.

Außerdem können auch vermögliche, sowohl in als ausländische Blinde, in dieser Anstalt, unter noch näher bekannt zu machenden Bedingungen, Aufnahme finden.

6) Nach diesen werden Wir sowohl jene wohlgesiterten, unverdorbenen und erwachsenen Blinden, welche den Trieb nach Thätigkeit fühlen, ohne ihn befriedigen zu

können, als auch jene Blinden, welche nach Erlernung eines Handwerks oder sonstigen Beschäftigung den Gesichtssinn verloren haben, nach Umständen und nach Kräften der Anstalt berücksichtigen lassen.

Die Aufnahme dieser letztern hat jedoch jederzeit nur versuchsweise zu geschehen.

7) Der Unterricht erstreckt sich auf Musik, auf Erlernung einfacher, einen Erwerb gewährenden Handarbeiten, oder auf die Ausübung des vor der Erblindung betriebenen Handwerks mittelst eigenthümlicher Hilfsmittel.

Die Unterrichtszeit wird im Allgemeinen auf zwei Jahre festgesetzt.

8) Nach Vollendung des Unterrichts sind die Zöglinge zu einer Erwerb begründenden Thätigkeit anzuhalten, und der aus den Erzeugnissen der erlernten Handarbeiten oder der öffentlichen musikalischen Leistungen, wovon auch Auffspielen bei Tanzlustbarkeiten nicht ausgeschlossen ist, erzielte Erlös ist für die Anstalt zu erheben und zu verrechnen.

9) Die Verleihung aller Plätze dieser Unserer königlichen Stiftung hat von Uns und Unseren Regierungsnachfolgern auszugehen.

Die gegenwärtigen Satzungen der von Uns gemachten Stiftung bestätigen und bekräftigen Wir mit Unserer eigenhändigen Unterschrift, mit Vorbehalt, während Unserer Lebenszeit noch daran ändern zu können, und lassen zur Beurkundung Unser geheimes Kanzleisiegel bedrucken.

Gegeben zu München am 25. August im Jahre Ein tausend acht hundert sechs und dreißig.

L u d w i g.

München, 25. Aug. Das heutige kön. bayer. Regierungsblatt meldet: „Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu den vermöglichen Urkunde vom 27. Februar 1835 gestifteten acht Unterstützungsbeiträgen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Josephordens noch vier neue Unterstützungen zu begründen, sohin die Zahl derselben von acht auf zwölf zu vermehren.“

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 18. Aug. Von unserer Eisenbahn ist alles stille geworden. Einige technische Zeichnungen dazu sind im Gange, aber die Sache selbst scheint sich auf die lange Bank schieben zu wollen, und die verweigerte Zustimmung der Kammer der Ständeherrn zu dem Appropriationsgesetz ist, obwohl sie umgangen werden kann, immerhin ein wenigstens verzögerndes Hinderniß. Die Gelder sind bekanntlich unterzeichnet, aber ob ein zuverlässig rechnender Voranschlag die Kostenfrage nicht wesentlich verändern wird, ist eine Frage von Bedeutung; auch sprechen sich Viele dahin aus, daß die Eisenbahn von Heilbronn bis Ulm, als Verbindung des Rheins mittelst des Neckars mit der Donau, wohl einen reichlichen Ertrag verspricht, eine Fortsetzung nach dem Bodensee aber nicht lohnend seyn würde. — Demnächst soll wieder eine neue Lieferung Geistersehereien von Justinus Kerner erschei-

nen. Diesmal handelt es sich um altemäßige Aussagen einer Reihe von Zeugen über einen Geist, den eine gefangene Weibsperson in einem Heilbronner Gefängniß zur Verfügung hatte. Der Geist ließ sich nämlich, dem Vernehmen nach, verschicken, wie ein Ausläufer, kam zu festgesetzten Stunden zu Personen, welche als Zweifler einen solchen Besuch verlangten, mit Modergeruch und Grabesluft, und selbst vernünftige und angesehene Männer sollen dabei den Kopf verloren haben. Die gerichtlichen Aussagen rühren davon her, daß die Sache mit einem Schatzgräberprozeß in Verbindung war. Doch sollen sich in neuester Zeit handgreifliche Spuren von Betrug gezeigt haben, und man ist begierig, ob die bereits im Druck begriffenen Aktenstücke des Hrn. Justus Kerner, welche er im Manuscripte triumphirend dem zweifelnden Mangel darlegte, nunmehr doch noch erscheinen werden.

(S. M.)

Preußen.

Aus Preußen, 20. August. Der Staatsrath in Berlin ist, wie bereits früher gemeldet wurde, seit geraumer Zeit mit der Entwerfung einer neuen Gewerbeordnung beschäftigt. Das Gewerbegesetz vom 2. November 1810 hatte sich nämlich darauf beschränkt, eine technische Prüfung für die Bau- und Medizinalgewerbe und eine moralische Prüfung für Mäkler, Schenkwirthe, Messer, Todtengräber, Fuhrleute u. anzuordnen. Man war dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß eine besondere Prüfung durch Sachverständige vornämlich bei solchen Gewerben nöthig zu erachten sey, bei welchen Eigenthum und Gesundheit auf dem Spiele stehen, wie z. B. bei Zimmerleuten, Maurern, Röhrenlegern und bei Apothekern. Alle andern Gewerke, die nicht in eine von diesen Kategorien gehören, hatte man dagegen völlig frei zu geben kein Bedenken getragen. Derjenige, der irgend ein sonstiges erlaubtes Gewerbe an einem Orte unternehmen und treiben will, hat nach dem seit dem J. 1810 bestehenden Gewerbegesetz bloß die Verpflichtung, bei der betreffenden Behörde davon Anzeige zu thun, und die auf seinem Gewerbe haftende Steuer zu entrichten. Eine vorgängige Prüfung seiner Tüchtigkeit und Mittel zur Betreibung seines Geschäfts wird nicht verlangt. Indessen scheint man, durch mancherlei Erfahrungen belehrt, zu der Ansicht gelangt zu seyn, daß, wenn gleich Unternehmungen von Fabriken und Großhandlungen ohne Nachweis der nöthigen Kenntnisse allenthalben gestattet werden können, weil solche Geschäfte ohne diese in der Regel gar nicht angefangen zu werden pflegen, doch bei kleinen Unternehmungen des städtischen Gewerbes es zweckmäßig seyn möchte, die Darlegung der erworbenen Kenntnisse zur Betreibung des beabsichtigten Geschäfts zur Bedingung zu machen, weil sonst die gewerbliche Vorbereitung immer mehr erschlaft, und die Menschen oft viel zu früh und unausgebildet in bürgerliche Selbstständigkeit und in den Ehestand treten. Man hat daher den Plan, auch bei andern Gewerbsarten, die keinen Gegenstand der Sicherheits- und medizinischen Polizei ausmachen,

eine gewisse Prüfung der Kandidaten einzuführen, wobei man jedoch weit entfernt ist, irgend einen der vielen und mannichfaltigen Mißbräuche wieder aufleben zu lassen, die ehemals die Prüfungen durch Zunftgenossen im Gefolge mit sich führten. Uebrigens sollen diejenigen, welche in einer Stadt ein und dasselbe Gewerbe treiben, auch nach der neuen projektierten Gewerbeordnung, deren Bekanntmachung erwartet wird, keineswegs die Obliegenheit haben, zu einer korporativen Genossenschaft sich zusammen zu thun; aber man will von oben herab die Bildung von dergleichen Körperschaften begünstigen und ihnen, da wo sie sich bilden, Korporationsrechte einräumen. Jedem bleibt es alsdann überlassen, ob er es seinen Verhältnissen und Interessen angemessen findet, einer solchen Körperschaft sich anzuschließen. Eine andere Frage ist es, ob den Gemeinden wieder das Recht zu ertheilen sey, in Zukunft die Ansetzung neuer Kandidaten in den einzelnen Gewerben nach dem lokalen Bedarf, wie er aus Einwohnerzahl, Sitte, Herkommen und Vermögen der Orte sich herausstellt, abzumessen und einzurichten. Bisher hatte keine Gemeinde in Preußen das Recht, nach dem bestehenden Gewerbegesetz vom Jahr 1810, Jemand die Niederlassung an einem Orte zu versagen, und ihn an der Betreibung irgend eines beliebigen Geschäfts zu hindern, wenn gegen dessen guten Namen und Ruf nichts einzuwenden war. Die städtischen Behörden sind daher außer Stande, die unverhältnißmäßige Uebersetzung der Gewerbe zu verhüten. In Preußen beachtet das Gesetz nur die Zahl der Schenkwirthschaften und Abdeckereien, und dieses im eigenen Interesse der Staatsangehörigen; alle übrigen Gewerbe können sich verwehren, ohne daß von Seiten der Kommunen Maßregeln zur Verminderung ihrer Uebersetzung getroffen werden können und dürfen. In Baiern wurden im J. 1825 mit der Aufhebung des Zunftzwanges zugleich schützende Einrichtungen gegen dieses Uebel verbunden, die freilich in neuester Zeit erweitert worden sind. Noch ist es aber nicht entschieden, ob man auch in Preußen zu diesem Mittel seine Zuflucht nehmen dürfte. Im Staatsrathe scheinen abweichende Meinungen in dieser Beziehung obzuwalten. Manche besorgen, den in der neueren Zeit in unserer Staatsverwaltung stets aufrecht erhaltenen Grundsatz der allgemeinen Gewerbefreiheit mehr oder weniger dadurch zu erschüttern. (S. M.)

Berlin, 25. Aug. Se. kön. Hoh. der Kronprinz ist nach Pommern abgereist. (Pr. St. Btg.)

Oesterreich.

Aus Gallizien, 10. Aug. Im Norden von uns scheint sich die Ruhe und ein geregelter politischer Zustand immer mehr zu befestigen. Die Lehren der früheren Zeit haben beide Theile, die Regierung und das Volk, weise gemacht, und es tritt nun allmählich der glückliche Zustand ein, wo man sich gegenseitig entgegenkommt, und wo das Band des Vertrauens die alten Wunden heilt und neuen Zerwürfnissen wehrt. Eine gesegnete Ernte und die von Seite Rußlands getroffenen lobenswerthen Maßregeln zur Belebung des innern Verkehrs tragen mehr, als

sonst irgend etwas dazu bei, im Volke größere Zufriedenheit zu erwecken. (Allg. Ztg.)

R u s s l a n d.

St. Petersburg, 17. Aug. Se. Maj. der Kaiser haben verordnet, daß, wenn auf einem in irgend einem russischen Hafen vor Anker liegenden Kauffahrteischiffe auf eine unerlaubte Weise, oder an einem unerlaubten Plage, oder zu einer unerlaubten Zeit Feuer gebraucht werden sollte, vom Schiffer eine verhältnißmäßige Geldstrafe erhoben, demselben aber freigestellt werden sollte, die Straf-gelder von dem Schuldigen beizutreiben. Die Straf-gelder betragen: in Kronstadt 200 Rbl., die bis zu 500 Rbl. gesteigert werden können, wenn man an einem gefährlichen Orte Feuer angemacht oder an Bord des Schiffes eine Theemaschine geheizt hat; in den übrigen europäischen Häfen 100 Rbl., in den asiatischen Häfen aber 20 Rbl. Beim Rückfall in dasselbe Vergehen während desselben Jahres soll die Geldstrafe verdoppelt und das dritte Mal der Schiffer den Gerichten übergeben werden. Von der als Strafe erhobenen Geldsumme soll der Angeber den vierten Theil erhalten, der Rest aber an das Kollegium der allgemeinen Fürsorge abgeliefert werden.

Der Kriegsminister, Generaladjutant Graf Tschernitschew, ist von seiner Reise nach dem Auslande wieder hierher zurückgekehrt und hat die Leitung dieses Ministeriums wieder übernommen, welches während seiner Abwesenheit dem Chef der Kriegskanzlei, Generaladjutanten Adlerberg l., übertragen war, dem Se. Maj. der Kaiser für die erfolgreiche Verwaltung dieses Amtes durch einen Laasbefehl vom 12. d. Höchsthöhere besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben haben.

S c h w e i z.

Zu Grono versammelte sich den 16. August das Zentralkomitee der Mesolciner patriotischen Gesellschaft, um nach dem Beispiele anderer schweizerischer Vereine die gegenwärtige bedrängte Lage des gemeinsamen Vaterlandes in Bedacht zu nehmen. Die Versammlung, unter dem Vorsitz der H. H. Domenico Nicola, Joseph Mutti und Philipp de Sacco, spricht in ihrem Bericht die feste Ueberzeugung aus, es sey heilige Pflicht jedes rechtlichen Bürgers, offen zu erklären, daß er die Würde, Freiheit und Unabhängigkeit durch seine Repräsentanten nachdrücklich verwahrt wissen will. Diese Bestimmungen, hofft der Verein, werden bei unserer Kantonsregierung Anklang finden. In dieser Voraussetzung erklärt er feierlich seine Zustimmung zu den Artikeln 1, 2, 3, . . . 6 der Bestimmungen, welche in dem vom 31. Juli 1836 datirten Zirkular enthalten sind, das im Namen des zu Schinznach am 5. Mai 1835 errichteten schweizerischen Nationalvereins von Lausanne aus erlassen worden ist. Der Verein ist entschlossen, diese seine Erklärung durch die That zu unterstützen, wo die Umstände es erheischen mögen. (Bündn. Ztg.)

Bern. Den 22. August beschäftigte sich der Regierungsrath mit der Angelegenheit Conseils, und beschloß,

dieses Individuum den Gerichten zur Beurtheilung zu überweisen, eine Abschrift aller Akten der Tagsatzung vorzulegen, Mighliari und Berthosa, zwei Individuen gleichen Geschlechts, zur Verfügung des Untersuchungsrichters zu stellen, Boschi und Primavesi innerhalb 14 Tagen aus der Eidgenossenschaft zu schaffen.

(Allg. Schw. Ztg.)

S p a n i e n.

Die Ermordung des unglücklichen Generals Quesada war von schauderhaften Umständen begleitet. Sein Körper wurde in tausend Stücke zerrissen, und am Abend seiner Ermordung zeigte man in den Kaffeehäusern Stücke von seinem Fleisch und seinen Kleidern als Trophäen dieser Schandthat.

Man sagt, der ehemalige Minister Isturiz sey vom Pöbel entdeckt worden, und habe mit Quesada gleiches Loos gehabt.

Der 17. Aug. ging in Ruhe zu Madrid vorüber. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist jetzt auf die künftigen Cortes gerichtet. Alles deutet darauf hin, daß die letzten Wahlen annullirt und die neuen Cortes nach der Legislation von 1812 werden ernannt werden. Nach dieser Konstitution werden die Wahloperationen wenigstens 4 Monate dauern.

G r i e c h e n l a n d.

Athen, 19. Juli. Wir sind seit meinem letzten Berichte ohne wesentliche Ereignisse geblieben. Es herrscht, vereinzelte Räubereien ausgenommen, fortwährend im Lande Ruhe und Frieden. In der Verwaltung bemerkt man einen lobenswerthen Eifer, und es wird in allen Branchen trotz der Sommerhitze viel gearbeitet. Der Ministerrath hält wöchentlich zwei bis drei Sitzungen. Unter den neueren Erlassen ist besonders die Verordnung über den Wirkungskreis der neuernannten Gouverneurs von Interesse, der mit einer anerkennungswürdigen Umsicht und Gründlichkeit ausgearbeitet ist. Zur Schließung der zwischen griechischen und türkischen Unterthanen bestehenden Differenzen wurde eine gemischte, aus Griechen und Türken bestehende Kommission ernannt, deren Entscheidungen inappellabel seyn sollen. — Die griechische Journalistik hat sich abermals vermehrt. Es ist vor einigen Tagen das erste Heft des periodischen Zeitblattes: „der Fortschritt“, erschienen, das übrigens für die Wissenschaft eine schlechte Ausbeute gewährt. Der Redakteur dieses Journals ist ein Arzt, der wegen Mangel an Patienten die Museen frequentirt. Dagegen gewinnt der griechische Courier täglich an Interesse, und es ist wirklich wohlthuend, auf die Lektüre des unfruchtbaren Journalistenstreits eine mehr substantielle Frucht zu gemessen. — Trotz der großen Hitze ist der Gesundheitszustand der Hauptstadt und des Piräus noch immer befriedigend; nur sind seit einigen Tagen mehrere auffallende Erkrankungen, die mit Konvulsionen beginnen, und den Kranken am ersten Tage alles Bewußtseyns und einige Zeit sozusagen des Verstandes berauben, vorgekommen. — Oberst Orivas, der sich

mehrere Tage in der Hauptstadt befehdt, ist nach der Gränze abgereist, um sein Kommando wieder zu übernehmen.
(Münchn. pol. Btg.)

Großbritannien.

London, 22. August. Die Belangung Calatrava's und seiner Partei zur Regierung in Madrid, wovon heute die Nachricht in London eintraf, wird hier als ein günstiges Ereigniß betrachtet. Es heißt, Mendizabal werde zum Minister Spaniens am Londoner Hofe ernannt werden. Der neue Konseilspräsident ist ein sehr reicher Mann, ebenso der Finanzminister Ferrer.

Nordamerika.

Newyork, 16. Juli. Die von dem Kongreß in seiner letzten Sitzung gemachten Geldbewilligungen betragen etwa 35 Millionen Dollars. Hievon sind für die indianischen Angelegenheiten 13½ Mill., für die Armee 4 Mill., für die Marine 6½ Mill., für Befestigungen nahe an 3 Mill., für die Ausbesserung der Häfen über 1 Mill., für die Cumberlandstraße 600,000 Dollars und 3 Mill. Dollars für die Zivilliste. Ungeachtet dieser großen Bewilligungen wird der am nächsten 1. Januar zu vertheilende Ueberschuß mehr als 20 Mill. Dollars betragen.

Der Maire, die Aldermen und die angesehensten Bürger von New-York haben dem Grafen v. Surville's (Joseph Bonaparte) kurz vor seiner Abreise nach Europa im Namen der Stadt ein prachtvoll eingebundenes Exemplar des Werkes über den Ursprung, die Fortschritte und die Vollendung der Kanalbauten im Staate New-York überreicht.

Ein hiesiges Blatt bemerkt, daß an der Stelle, wo jetzt die Stadt Rochester steht, vor 20 Jahren nur 331 Menschen wohnten. Im Jahr 1820 war die Bevölkerung auf 1500, im Jahr 1825 auf 4274 Seelen gestiegen und jetzt hat die genannte Stadt 17,000 Einwohner.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die evangel. protestantische 2te Stadtpfarrei Bretten dem bisherigen provisorischen Dienstverweser, Pfarrer Friedrich Engelhard Seufert, huldreichst zu übertragen.

Erledigte Stelle.

Die evang. protestantische Pfarrei Leutershausen, Dekanats Weinheim, ist mit einem Kompetenzanschlag von 989 fl. 15 fr. und der Verbindlichkeit, einen ständigen Vikar zu halten, in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet eine Kriegsschuld von 103 fl. 38 fr., welche jedoch noch einer nähern Erörterung unterliegt, und deren Betrag, wie er sich nach dieser Erörterung herausstellt, der neu ernannte Pfarrer in angemessenen Terminen gegen 5prozentige Verzinsung zur Zahlung zu

übernehmen hat. Die Bewerber um gedachte Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evang. protestantischen Kirchenbehörde zu melden.

Staatspapiere.

Wien, 22. August. 4proz. Metalliques 100; Bankaktien 1353.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 27. August, Schluß 1 Uhr. pSt. Pap.		Geld
Österreich	Metall. Obligationen	5 — 103½
"	do. do.	4 — 99½
"	do. do.	3 — 74½
"	Bankaktien	— 1615
"	fl. 100 Loos bei Roths.	217½ —
"	Partialloos do.	4 — 139¾
"	fl. 500 do. do.	113¾ —
"	Bethm. Obligationen	4 — 98½
"	do. do.	4½ — 100½
Preußen	Staatsschuldscheine	4 — 103½
"	Dbl. b. Roths. i. Frankf.	4 — —
"	b. b. d. in Lnd. à fl. 12½	4 — 100¾
"	Prämiencheine	— 62½
Baiern	Obligationen	4 — 101½
Baden	Remontscheine	3½ — 101½
"	fl. 50 Loos b. Goll u. S.	— 95½
Darmstadt	Obligationen	3½ — 100½
"	fl. 50 Loos	— 62¾
Raffau	Obligationen b. Roths.	4 — 101½
Frankfurt	Obligationen	4 — 101½
Holland	Integra'e	2½ — 54½
Spanien	Amortischi'd	5 — 30½
"	Pastloschuld	— 10½
Polen	For. erieloo'e Rtl.	— 65¾
"	do. à fl. 500.	— 76¾

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maciot.

Bekanntmachung.

Es ist anher die Nachricht gekommen, zu Baden-Baden und in der Umgegend habe sich das Gerücht verbreitet, daß hier in der Stadt Heidelberg die Cholera ausgebrochen sey. Bei der Wichtigkeit, welche ein solches Gerücht für den Besuch der Fremden in hiesiger Stadt hat, kann man es nicht darauf ankommen lassen, daß es sich in seiner Leerheit selbst widerlege. Man hat sogleich mit dem großh. Oberamtsphysikat kommuniziert, und dessen Begutachtung dahin erhalten, daß bis heute weder die Cholera, noch sonst eine epidemische Krankheit dahier ausgebrochen ist, ja daß es fast weniger Kranke gebe, als es schon in andern Jahren zu derselben Jahreszeit gegeben hat.

Welches man zur Beruhigung berer; die es be-
trifft, hiermit öffentlich bekannt macht.

Heidelberg, den 26. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

vdt. Schwind.

Dankfagung.

Zufolge der angeordneten Kollekte für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden des Oberamts sind folgende weitere Unterstützungsbeiträge eingegangen:

Bon der Gemeinde	Fautenbach	17 fl. 40 fr.
"	Gamsbühl	20 " 24 "
"	Oberachern	10 " 20 "
"	Dehnbach	45 " 3 "
"	Obersaßbach	9 " 37 "
"	Saßbach	10 " 51 "
"	Waldbühl	7 " 6 "
Bon der diesseitigen D. Amtegem.	Otterödorf	1 " 18 "
do.	u. 23 Sester Früchte,	
	Plittersdorf	3 " 22 "
do.	u. 22 Sester Früchte,	
	Wintersdorf	12 " 7 "
do.	u. 16 Sester Früchte,	
	Stollhofen	8 " "
	u. 16 Sester Früchte.	

Hierzu die frühern 145 fl. 57 fr.

Summa 215 fl. 51 fr.

Was wir mit geziemendem Dank hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kastatt, den 25. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Aug.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M 7 U.	283.0	16.4 Gr. ü. 0	WB	heiter
N 3 U.	273.11	22.0 Gr. ü. 0	W	heiter
N 11 U.	273.11	15.8 Gr. ü. 0	W	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 29. August: Zur Feier des höchsten Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs: Der Freischütz, romantische Oper in 3 Aufzügen, von C. M. von Weber. Mad. Pollert, vom Kaiserl. Hoftheater in Petersburg: Agathe, zur ersten Gastrolle.

Der Text der Gesänge dieser Oper ist bei P. Macklot à 12 fr. zu haben.

Mittwoch, den 31. August: Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. Hr. Wilhelm Kunst: Tell, zur fünften Gastrolle; Kunst, Sohn: Walther Tell.

Todesanzeigen.

Mit tiefbewegter Seele theilen wir unsern entfernten Verwandten und Freunden die Trauernachricht mit, daß unsere theure Gattin, Mutter und Schwiegermutter, Karoline, geb. Strobel, den 24. August, Abends 8 Uhr, nach einem drei Monate langen äußerst schmerzlichen Krankenlager in ihrem 46ten Jahre sanft und ruhig verschieden ist. Wer unser häusliches Glück kannte, wird die Größe unseres Verlustes erwägen und das Andenken der Vollenbeten durch innige Theilnahme an unserm Schmerz ehren.

Bernsbach, den 25. August 1836.

B. Größ,

und dessen fünf Kinder und

C. Wielandt,

dessen Schwiegersohn.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsere Verwandten und Freunde zu benachrichtigen, daß unser theurer Gatte und Vater, Ernst Glock, heute, Abends um 6 Uhr, in einem Alter von 63 Jahren, nach langen Leiden, zu einem bessern Leben sanft einschlummerte.

Wer den Entschlafenen kannte, wird unsern Verlust zu schätzen wissen, und stille Theilnahme nicht versagen.

Reopoldshafen, den 26. August 1836.

Die Hinterbliebenen.

Karlsruhe. (Museum.) Nächsten Dienstag, den 30. d. M., wird zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs ein Ball in Beiertheim statt finden; der Anfang ist um 6 Uhr. Die Subscriptionlisten für das souper liegen in den Lesezimmern des Museums und in Beiertheim selbst auf.

Karlsruhe, den 28. August 1836.

Der Vorstand.

S. B. Nr. 4. Karlsruhe. (Anerbieten.) In einem soliden Hause können 2 junge Leute, welche die polytechnische Schule oder das Lyceum besuchen, unter äußerst billigen Bedingungen in Kost und Logis aufgenommen werden. Näheres auf dem Kommissionsbureau von W. Koelle, Waldstraße Nr. 11.

Carlsruhe. (Avis.) Une Demoiselle de la Suisse française, munie de bons temoignages, désire entrer dans une bonne famille en qualité de gouvernante pour enseigner la langue française et les premiers principes de l'éducation.

S'adresser au comptoir de cette feuille.

Verkaufsantrag.

Die längst bekannte Wasch- und Bleichmittel dahier wird hiemit zum Verkauf aus freier Hand angeboten. Die Bedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten in Erfahrung gebracht werden; doch glaubt man besonders bemerken zu mü-

sen, daß die Hälfte des Kaufschillings zu 4 Proz. auf der Anstalt stehen bleiben und die Uebnahme derselben 3 Monate nach Abschluß des Kaufes erfolgen kann; eben so stehen, je nach dem Wunsche des Käufers, Wägen und Pferde, so wie auch verschiedene Borräthe und Geräthschaften zu Gebot.

Es können neben dem jetzt bestehenden Geschäft ein anderes mit Vortheil betrieben werden, wozu die Localität und Gebäulichkeiten sich sehr eignen, als: Stärke- und Stärkmehl-, Seife- und Lichter-, Tapeten-, Wachs-, Lack-, Lackleder-, Lackblech-, maaren-, Leinwand-, Essig-, Brantwein- und Weingeist-Fabriken, Schrot-, Oehl- und Balkmühlen, und endlich eine Dampf- u. dgl. mehr; auch eignet sich der Platz sehr zum Holzhandel.

Das Etablissement liegt vor dem Rüppurter Thor, etwa 500 Schritte von der Stadt entfernt, längs der Straße nach Ettlingen, von welcher es durch einen Graben getrennt ist, der das Wasser aus der Ayl daran vorbei leitet und zwei andern Gräben mittheilt.

Der Platz enthält 7 Morgen und 2 Viertel Wiesenplan, ist von 3 Seiten mit einer 1½ Schuh dicken, 10 Schuh hohen, mit Platten belegten Mauer, auf der vierten aber durch den erwähnten Graben begrenzt. Auf der Seite gegen die Stadt steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit 25 Schuh Fronte, das 7 Zimmer und eine große Küche enthält, hinter diesem ein einstöckiger Anbau, 37 Schuh lang, enthaltend: gewölbten Keller und Holzstall.

Auf der entgegengesetzten Seite des Platzes ist das zweistöckige Werkhaus, das 115 Schuh lang, hat unten 4 große Waschküchen mit Brunnen und Kessel, im zweiten Stock u. unter dem Dach große Speicher, mit Latzen versehen, die zum Waschtrocknen dienen; in diesem Gebäude befindet sich eine Dampfmaschine, deren Kessel von cylindrischer Form ist, und 10 Schuh Länge auf 2½ Schuh Durchmesser hat; ebenso eine Wasserleitung, mittelst welcher durch Oeffnung der Hähnen in jeder beliebigen Richtung Wasser herbei strömt. In einer gewissen Entfernung ist eine horizontale Wasserpumpe von Messing, die durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt wird, und in 24 Stunden 50 Fuder Wasser 20 Schuh hoch in einen Behälter liefert, aus welchem der Kessel und alles Uebrige gespeist wird; die Pumpe ist in einem eigens dazu errichteten Bau. An dem oben erwähnten Gebäude ist ein Anbau, 52 Schuh lang und einstöckig, enthaltend: Stallung für 4 Pferde und 2 Magazine, oben eine Kammer und Heuspeicher.

Alles erst seit 12 Jahren gebaut und meistens von Stein. In beiden Häusern führen über den Graben 2 Brücken zum Einschleusen; hinter dem Wohnhaus ist längs der Mauer eine mit Reben und Spalierbäumen beplante Gartenanlage.

Noch andere Bequemlichkeiten werden durch den Augenschein ersehen werden. Briefe, in dieser Beziehung, erbittet man sich potofrei.

Karlsruhe, den 23. August 1836.

J. Doll,
Bleichhauer.

Durlach. (Versteigerung von altem Eisen etc.) Donnerstag, den 1. Sept. d. J., von Morgens 8 Uhr an, wird auf diesem Rathhaus eine Parthe alte Eisen von ca. 40 Zentnern in schicklich n Abtheilungen öffentlich versteigert werden; das selbe besteht aus Ofenplatten, Stangen und dergleichen. Zutrich werden zur nämlichen Zeit eine Parthe verschiedene Hebeisen, Brechstangen, starke Winden, Waagen, Gewichte, alte Ketten, altes Messing und dergleichen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 21. August 1836.

Bürgermeisteramt.

D. B.

G. Waag.

Baden. (Weinversteigerung.) Donnerstag, den 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Keller, zunächst dem bedeckten Säulengange, folgende 1834r und 1835r reingehaltene Weine öffentlich versteigert werden:

3300	Maas 1834r	gewöhnlicher Durbacher.
5267	"	ditto ditto.
3140	"	ditto ditto.
2000	"	ditto ditto.
1200	"	Klingelberger ditto.
2390	"	Weißherbst ditto.
1983	" 1835	rother Zeller.
3100	"	ditto ditto.
300	"	ditto ditto.
4867	"	Durbacher Klingelberger u. Klever.
2233	"	Barnhalter Niederländer.
1429	"	Durbacher Klingelberger.
350	"	Durbacher Klingelberger und Klever,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ferner werden die Fässer, welche größtentheils noch ganz neu sind, worin der Wein liegt und noch mehrere andere Lagerfässer, wenn ein günstiges Resultat erzielt wird, zugleich versteigert.

Baden, den 22. August 1836.

A. A.:

Siegel, Küfermeister.

Steinbach. (Weinversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des Gutsbesizers, Franz Huck von hier, werden Dienstag, den 6. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Bürgermeisters Clerke, gut und rein gehaltene Weine öffentlich, der Erbvertheilung wegen, versteigert:

8	Dhm 1832er	weißer gemeiner,
27	" 1833er	do. gemeiner do.
50	" 1834er	Bergwein,
54	"	do. gemeiner do.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Steinbach, den 23. August 1836.

A. A.:

Weitner,
Rathsschreiber.

Karlsruhe. (Anzeige.) Der Eigenthümer der Weine, welche unterm 23. d. M. im hiesigen Pfündnerhaus theilweise versteigert worden, hat den Unterzeichneten beauftragt, den noch vorräthigen rothen Offenbacher 1834r Wein um den Anschlagpreis abzulassen. Hierauf A. fiktirende belieben sich Mittwoch, den 31. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in dem hiesigen Pfündnerhaus zu melden.

Karlsruhe, den 27. August 1836.

A. A.:

Fr. Seippel, Taxator.

Nr. 3727. Haslach. (Warnung.) Der hiesigen Stadtrechnung ist ein unterm 31. März 1797 zu Gunsten der Joseph Giesler sel. Tochter von hier über ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital von 1500 Gulden ausgestellter Schuldschein abhanden gekommen.

Durch Verweisung vom 28. Okt. 1808 kam dieses Kapital an die Elisabetha Giesler von hier und durch weitem Erbgang an den hiesigen Bürger und Aderwirth Zachmann, an welchen der Rest der Schuld mit 800 fl. bezahlt wurde.

Auf der Urkunde selbst sind höchstwahrscheinlich Abschlagszahlungen vorgemerkt.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird nach §. 780 der P. O. vor dem Erwerb der Urkunde gewarnt.

Haslach, den 6. August 1836.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Dilger.

Nr. 18145. Durlach. (Diebstahl.) In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde auf dem Gute Augustenburg bei Grödingen, beim Eingange von der Chaussee, die Stange entwendet, welche das eiserne Thorgitter zusammenhielt. Die Stange

ge ist 8 Schuh 5 Zoll lang, und $1\frac{1}{2}$ Zoll dick; hat einen Haken am vordern Theile, und blieb an derselben ein Anhängschloßchen hängen.

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 26. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Nr. 16,098. Bühl. (Diebstahl) Dem Bürger, Benzeslaus Meyer von Affenthal, wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. 233 fl. 54 kr. mittelst Einbruchs in den Keller entwendet. Das Geld befand sich in einem weißen leinenen Säckchen, und bestand aus ganzen und halben Kronenthalern, worunter 7 badische, und in 15 fl. Zehnkreuzerflücken.

Dies bringen wir der Fahndung wegen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 22. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmer.

vdt. Gerstner.

Nr. 20,917. Fahr. (Fahndung.) Der ledige Kaver Köpfler von Ottenheim, welcher unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, und dessen Signalement hier unten folgt, hat sich schon seit einiger Zeit von Hause entfernt, ohne daß durch die bisherigen Nachforschungen dessen Aufenthaltsort ausgemittelt werden konnte. Da an seiner Habhaftwerdung viel gelegen ist, so werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben fahnden, und im Betretungsfalle ihn anher einliefern zu lassen.

Fahr, den 18. Aug. 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Lichtenauer.

Signalement.

Kaver Köpfler ist $32\frac{1}{2}$ Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, große Nase, aufgeworfene Mund, gute Zähne, rundes Kinn und bräunlichen Bart.

Nr. 11,206. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Buchhalters Scherner von hier ist Sankt erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 30. Sept. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und in Bezug auf diese Ernennung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 25. August 1836.

Großherzogliches Stadtkamt.
Schröckel.

vdt. Stahl.

Nr. 20,739. Fahr. (Schuldenliquidation.) Repomul Braun, Gerber von Seelbach, hat die Erlaubniß zum Auswandern nach Nordamerika erhalten.

Tagsfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

Montag, den 6. September d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt, mit dem Nachtheile für die Nichterscheinenden, daß ihnen später zu ihrer Zahlung nicht verhoffen werden kann.

Fahr, den 16. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Nr. 6336. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Gottlieb Dechste von Höttingen hat man unterm 4. d. M. die Sankt eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 30. Sept. d. J.,

Morgens 8 Uhr, Tagsfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sanktmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß, nach Umständen, in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ueberlingen, den 18. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Böttlin.

Philippshurg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des in Hüttenheim verstorbenen Weidjägers, Wilhelm Jakob, wurde Sankt erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Montag, den 19. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet. Alle, welche, aus irgend einem Grunde, Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte nachzuweisen.

In dieser Tagsfahrt wird ein Massepfleger ernannt und ein Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Philippshurg, den 26. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Hagen.

Zesteten. (Dienstvertrag.) Bei diesseitiger Stelle ist das 1ste Aktuarat mit 325 fl. Gehalt sogleich zu besetzen, und das 2te Aktuarat, mit 275 fl. Gehalt und etwa 120 fl. Lantien, soll auf 1. Nov. d. J. ebenfalls wieder besetzt werden.

Die hiezu lusttragenden Rechtspraktikanten und regipirten Scribenten wollen sich in möglichster Bälde in frankirten Briefen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, anher wenden.

Zesteten, den 23. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lugo.

Karlsruhe. (Kapital zu verleihen.) Gegen hinlängliche Versicherung sind auf den 1. Sept. 3000 fl. Pflegelder auszuleihen. Das Nähere ist im Zeitungscomtoir zu erfragen.